

INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 8/2016

Amtlicher Teil

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Speicher am Louise-Henriette-Steg“
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGSeite 2
2. Bebauungsplan Nr. 105 „Wassersportzentrum am ehem. GST-Stützpunkt Klagenfurter Straße“;
Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes (6. Änderung) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (im Parallelverfahren)Seite 3
3. Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Oranienburg.....Seite 5
4. Bekanntmachung der „Versteigerung von Fundsachen“Seite 6
5. Beschluss über den geprüften konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg
zum 31.12.2013 in der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2016.....Seite 6
6. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den konsolidierten
Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2013 in der
Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2016Seite 6
7. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 10.10.2016Seite 7

Nichtamtlicher Teil

1. Information des Tiefbauamtes – Vereinfachtes Umlegungsverfahren in SchmachtenhagenSeite 8
2. Information des Tiefbauamtes – Vereinfachtes Umlegungsverfahren in Germendorf.....Seite 8
3. Information des Tiefbauamtes – Straßenbaubeiträge Birkenallee erst 2017Seite 9
4. Information des Tiefbauamtes – Straßenausbau KrebsstraßeSeite 9
5. Stadtbibliothek Oranienburg – Neuzugänge Oktober 2016Seite 9
6. Herzlich willkommen in Oranienburg – GeburtenSeite 10

Amtlicher Teil

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Speicher am Louise-Henriette-Steg“
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.07.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Speicher am Louise-Henriette-Steg“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (in der beiliegenden Planskizze dargestellt) grenzt im Süden an einen Havelaltarm, der Grünfläche Pferdeinsel, im Westen an ein Vereinsgelände mit Gebäuden eines Wassersportvereines (Flurstück 3434/152 der Flur 35), im Norden an den Louise-Henriette-Steg und im Osten an die Lehnitzstraße.

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der geänderte Bebauungsplan Nr. 39 „Speicher am Louise-Henriette-Steg“ mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 und Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

21. November 2016 bis 23. Dezember 2016

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II. 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch,

Donnerstag

Dienstag

Freitag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

8.00 bis 13.00 Uhr.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird nach § 13 BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Umweltrelevante Informationen sind der Begründung zum Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Teil des Bebauungsplanentwurfes der geändert wurde schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ungültig ist, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oranienburg, den 14.10.2016

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 „Speicher am Louise-Henriette-Steg“

Amtlicher Teil

Bebauungsplan Nr. 105 „Wassersportzentrum am ehem. GST-Stützpunkt Klagenfurter Straße“ und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (im Parallelverfahren) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.10.2016 den Bebauungsplanentwurf Nr. 105 „Wassersportzentrum am ehem. GST-Stützpunkt Klagenfurter Straße“ gebilligt und deren Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (in der beiliegenden Planskizze dargestellt) grenzt im Norden und Osten an die Oranienburger Havel, im Süden an Grünflächen/Vegetation der Uferpromenade und im Westen an die Wohnbaugrundstücke entlang der Klagenfurter Straße.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll der Standort des ehemaligen Stützpunkts der Gesellschaft für Sport und Technik (GST) an der Oranienburger Havel zu einem Sondergebiet „Wassersportzentrum“ sowie die Fortführung des öffentlichen Uferwanderweges entlang der Havel planungsrechtlich gesichert werden. Innerhalb des geplanten Sondergebietes Wassersportzentrum werden die einzelnen zulässigen Nutzungen in Art und Maß näher bestimmt. Die Erschließungssituation des Grundstückes (Anbindung an die Klagenfurter Straße) soll erfasst, geordnet und gesichert werden.

Änderung des Flächennutzungsplanes

Mit der Änderung des Bebauungsplans wird gleichzeitig der Flächennutzungsplan gemäß § 8 (3) BauGB geändert. Dabei umfasst die Änderung des Flächennutzungsplanes nur Teilflächen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 105. Die Darstellung im Flächennutzungsplan als Wasserfläche, Grünfläche sowie übergeordnete Rad- und Fußwegeverbindung entsprechen und den Festsetzungen des Bebauungsplans wird beibehalten. Dagegen wird eine 0,6 ha große Grünfläche nun im Änderungsverfahren in eine Sonderbaufläche für Freizeit und Tourismus geändert.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 105 „Wassersportzentrum am ehem. GST-Stützpunkt Klagenfurter Straße“ mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) sowie der geänderte Teil des Flächennutzungsplanes (für den Geltungsbereich des B-Planes) mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

21. November 2016 – 23. Dezember 2016

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

Neben den o.g. Planunterlagen liegen folgende umweltrelevante Informationen und Untersuchungen aus:

- „Artenschutzrechtliches Gutachten“ zum Bebauungsplan Nr. 105 für das Plangebiet vom Dezember 2015. Das Gutachten hat eine Erfassung der vorhandenen Tierarten und Abschätzung der Populationsgröße im Gebiet vorgenommen. Dabei wurden besonders das Vorhandensein europäischer Vogelarten, Reptilien, Amphibien, Tag- und Nachtfalter, Käfer, Schnecken etc. untersucht und die Auswirkungen der Planung auf die vorhandenen Tierarten vorgenommen sowie mögliche Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen benannt.
- Biotopkartierung (Karte von Dezember 2015) in dem die Biotoptypen nach Brandenburgischen Kartierungsschlüsseln dargestellt sind
- „Fachbeitrag Verkehr“ zum B-Plan Nr. 105 vom 08. Juli 2016, das eine Abschätzung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens auf das Plangebiet untersucht und bewertet.
- Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 21.08.2015: Der Fachdienst untere Naturschutzbehörde benennt in der Stellungnahme die Anforderungen zum Arten- und Biotopschutz und zur Eingriffsregelung und weist auf die Freihaltung von Gewässern und Uferzonen hin. Der Fachdienst untere Wasserbehörde gibt Hinweise auf die Einhaltung des Wasserhaushaltsgesetzes und weist auf die besonderen Anforderungen mit dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen hin.
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 28.08.2015 weist auf die Einhaltung der Bestimmungen des Gewässerrandstreifens und auf das Wasserhaushaltsgesetz hin.
- Stellungnahme des Zentraldienstes der Polizei/Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 31.07.2015 mit der Aussage, dass das Plangebiet in einem kampfmittelbelasteten Gebiet liegt und das vor der Ausführung von Erdarbeiten eine Kampfmittelfreiheitsbescheinigung vorliegen muss.

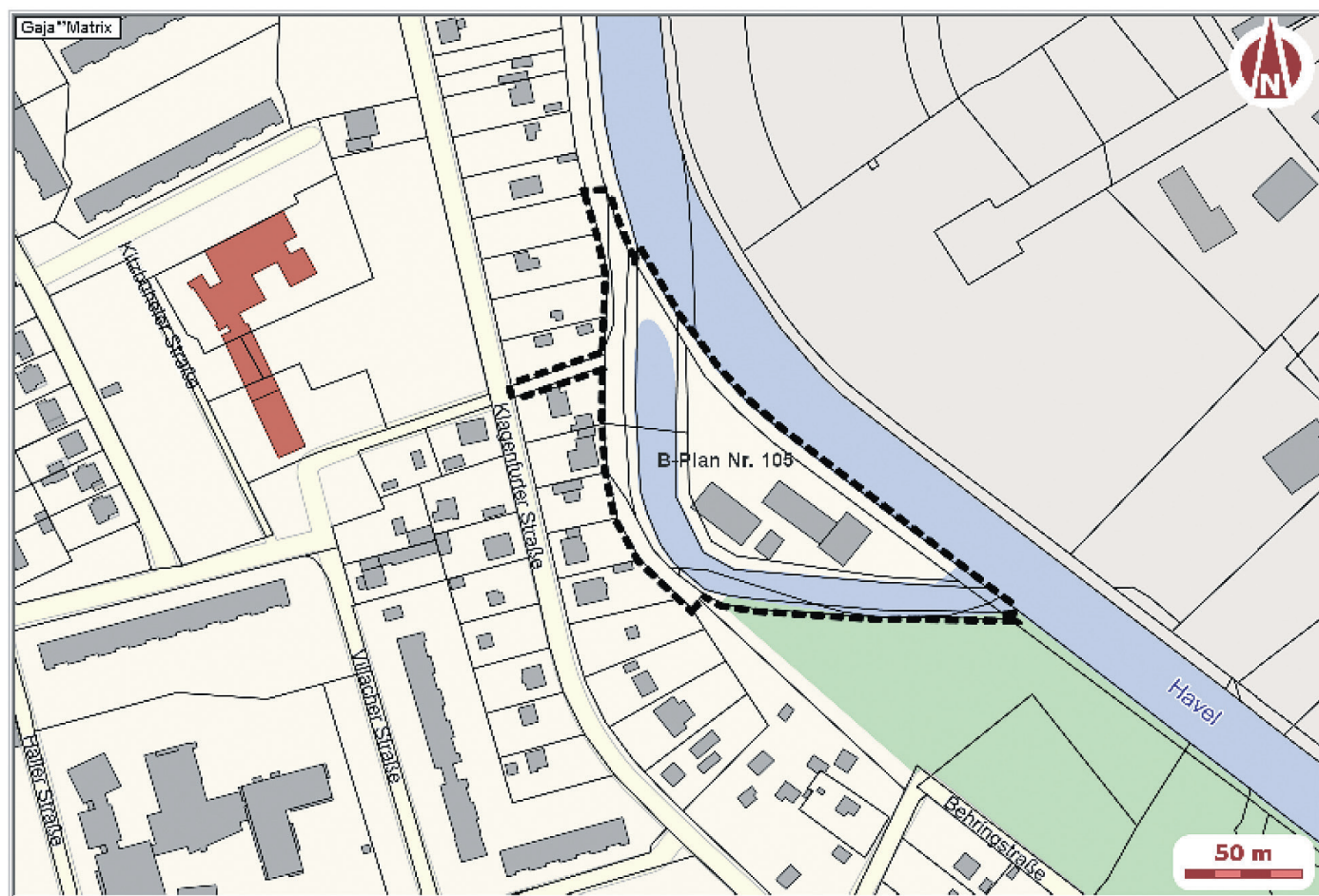
Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, 14.10.2016

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 105 „Wassersportzentrum am ehemaligen GST-Stützpunkt Klagenfurter Straße“ sowie Geltungsbereich der Änderungsfläche im Flächennutzungsplan

Amtlicher Teil

Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Oranienburg

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1, 13 Satz 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 10.10.2016. die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Bürgerhaushalt**

Die Stadt Oranienburg beteiligt ihre Einwohnerinnen und Einwohner jährlich nach Maßgabe des Haushaltes an der Gestaltung des Haushaltes über die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus, durch

Bereitstellung eines gesonderten Budgets, für das die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen besteht, die sich ausschließlich auf den freiwilligen Bereich erstrecken und für die im Haushalt der Stadt nicht bereits Mittel geplant wurden.

Über die Vorschläge erfolgt eine direkte Abstimmung durch die Einwohnerinnen und Einwohner. Sollte die Stadt Oranienburg ein Haushaltssicherungskonzept erstellen müssen, ist die Stadt Oranienburg im Rahmen der Konsolidierung gehalten, das Bürgerbudget auf „0“ zu setzen.

**§ 2
Bürgerbudget**

- (1) Die Höhe des gesonderten Budgets für Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Oranienburg für Projekte/Maßnahmen des freiwilligen Aufgabenbereichs, für die nicht bereits Mittel im Haushaltsplan der Stadt aktuell veranschlagt sind, beträgt nach Maßgabe des Haushaltes jährlich höchstens 50.000,00 €.
- (2) Die Festsetzung über die Höhe erfolgt mit der mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltssatzung.

**§ 3
Vorschlagsrecht**

- (1) Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Oranienburg, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Vorschläge für den Bürgerhaushalt einzureichen und über die Vorschläge abzustimmen. Die Vorschläge sind an die Stadt Oranienburg – Kämmerei – zu richten.
- (2) Die Vorschläge können schriftlich, mündlich und elektronisch eingereicht werden.
- (3) Auf dem Vorschlag ist der vollständige Name, die Anschrift und das Geburtsdatum anzugeben.

**§ 4
Vorschlagsfrist**

- (1) Vorschläge können ganzjährig eingereicht werden.
- (2) Vorschläge zum Bürgerhaushalt des Folgejahres können nur berücksichtigt werden, soweit sie bis zum Stichtag eingereicht wurden. Später eingereichte Vorschläge gehen in den nachfolgenden Bürgerhaushalt ein.
- (3) Stichtag ist der 30. Juni eines Jahres.

**§ 5
Behandlung der Vorschläge**

- (1) Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Stadtverwaltung auf Zuständigkeit und Kosten geprüft.
- (2) Die abzustimmenden Vorschläge können während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Oranienburg, Kämmerei, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, eingesehen werden. Sie werden aber auch bereits im Vorfeld der Abstimmung auf gängige Art und Weise (Amtsblatt für die Stadt Oranienburg/Website der Stadt) öffentlich gemacht.
- (3) Der Vorschlag ist gültig und wird gemäß § 6 zur Abstimmung gestellt, wenn
 - a) er innerhalb der Einreichungsfrist eingegangen ist,
 - b) der Vorschlagsträger gemäß § 3 Abs. 1 zur Teilnahme berechtigt ist,
 - c) die Stadt Oranienburg zuständig ist,
 - d) er umsetzbar ist und die Höhe von 15.000,00 € im Einzelfall nicht überschreitet,
 - e) der Begünstigte des Vorschlages innerhalb der letzten drei Bürgerhaushalte keine finanziellen Mittel aus dem Bürgerhaushalt erhalten hat. Einrichtungen der Stadt Oranienburg sind hiervon ausgenommen. Einzelne Abteilungen einer juristischen Person sind der juristischen Person zuzurechnen.

**§ 6
Abstimmung**

- (1) Die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerbudgets erfolgt durch Aufstellung von Wahlurnen über einen Zeitraum von mindestens 21 Tagen im Bürgeramt der Stadt Oranienburg. Zur Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerbudgets sind alle Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 3 Abs. 1 dieser Satzung berechtigt. Sie entscheiden direkt durch Abstimmung, welche Vorschläge innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets realisiert werden.
- (2) Die Auszählung der Stimmen erfolgt öffentlich unverzüglich nach Ende der Abstimmungsfrist unter Leitung der Kämmerei. Das Stimmergebnis wird zeitnah auf der Website und im Amtsblatt der Stadt Oranienburg bekannt gegeben. Das Ergebnis der Abstimmung ist grundsätzlich bindend.
- (3) Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Anzahl der Stimmen realisiert, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist.
- (4) Soweit Vorschläge aufgrund einer Überschreitung des Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, können diese im Rahmen der folgenden Bürgerhaushalte wieder eingereicht werden.

**§ 7
Information der Einwohnerinnen und Einwohner**

Die Stadt Oranienburg informiert umfassend in den öffentlich zugänglichen Medien – insbesondere in dem Amtsblatt für die Stadt Oranienburg und auf der städtischen Website – über den Bürgerhaushalt, die Termine, die Vorschläge, die Abstimmung und die Realisierung der Vorschläge.

**§ 8
Umsetzung**

- (1) Die Vorschläge, die in das Bürgerbudget aufgenommen wurden, sollen

Amtlicher Teil

zeitnah umgesetzt werden.		
(2) Die Umsetzung setzt die Rechtskraft des Haushaltes voraus.		
	§ 9 Jahresabschluss	§ 10 Inkrafttreten
(1) Über den Stand der Realisierung der Vorschläge wird im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung berichtet.		Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft und gilt erstmals für die Aufstellung eines Bürgerhaushaltes für 2018.
(2) Nicht verbrauchte Mittel des Bürgerbudgets durch Minderausgaben werden an den Haushalt zurückgeführt.		Oranienburg, den 11.10.2016 (Siegel)
		Hans-Joachim Laesicke Bürgermeister

Versteigerung von Fundsachen

Am Donnerstag, den 01. Dezember 2016 um 14.00 Uhr werden auf dem Innenhof des Schlosses am Haus 2, nicht abgeholte Fundgegenstände versteigert.		zum 29.11.2016 in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schlossplatz 1 im Bürgeramt/ Fundbüro gegen Gebühr abzuholen, wenn der Wert der Fundsache über 25,00 € liegt.
Anspruchsberechtigte Finder werden aufgefordert, Ihre angezeigten Fundgegenstände, deren Aufbewahrungsfrist am 01.05.2016 endete, diese bis		Der Bürgermeister

Beschluss über den geprüften konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2013 in der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2016

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg nimmt den Schlussbericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Stadt Oranienburg zum 31.12.2013 zur Kenntnis.		und Do von 8-12 und 13-16 Uhr, Di 8-12 und 13-17 Uhr, Fr 8-12 Uhr für jedermann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schloßplatz 1, Haus I, Zimmer 1.002, Zentrale Dienste, zur Einsichtnahme ausgelegt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt den vom Bürgermeister festgestellten und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften ersten konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2013 in der vorliegenden Form.		Bekanntmachungsanordnung
		Hiermit ordne ich an, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.10.2016 über den geprüften Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31. Dezember 2013 sowie die Entlastung des Bürgermeisters im Amtsblatt der Stadt Oranienburg öffentlich bekannt gemacht wird. In der Bekanntmachung ist auf das Recht zu jedermann Einsichtnahme in den Gesamtabschluss 2013 einschließlich der Anlagen hinzuweisen.
Oranienburg, den 11.10.2016		Oranienburg, den 11.10.2016
Hans-Joachim Laesicke Bürgermeister	(Dienstsiegel)	Hans-Joachim Laesicke Bürgermeister
Hinweis:		(Dienstsiegel)
Der geprüfte Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31. Dezember 2013 einschließlich seiner Anlagen ist während der Dienststunden Mo, Mi		

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2013 in der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt, dem Bürgermeister entsprechend der Empfehlung des RPA des LK OHV uneingeschränkt Entlastung für den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12. 2013 zu erteilen.		Oranienburg, den 11.10.2016
		Hans-Joachim Laesicke Bürgermeister
		(Dienstsiegel)

Amtlicher Teil

Folgende Beschlüsse (zum Teil in Kurzform) wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2016 gefasst:

1. Beschluss-Nr: 0201/13/16

Die Fraktion FWO beruft Herrn Michael Zöllner als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft, Ökologie und die Feuerwehr (Bauausschuss).

Die Fraktion Die Linke beruft Herrn Manfred Ulack wegen Mandatsaufgabe als Mitglied im Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben ab.

Herr Harald Große wird als Mitglied in den Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben berufen.

2. Beschluss-Nr: 0202/13/16

Der von der Kämmerin aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen wird von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg entgegen genommen und zur Beratung in die Ortsbeiräte und Fachausschüsse verwiesen.

3. Beschluss-Nr: 0203/13/16

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Konzept Weiterentwicklung Stadt und Konzern Stadt Oranienburg mit dem Ziel unter der Führung einer Management Holding den Konzern Stadt Oranienburg neu zu ordnen und die Aufgabenverteilung zu optimieren.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Gründung einer Management Holding Gesellschaft entsprechend des Konzeptes Weiterentwicklung der Stadt und des Konzerns Oranienburg vorzubereiten. Über die Gründung der Holding-Gesellschaft fasst die Stadtverordnetenversammlung einen gesonderten Gründungsbeschluss.

4. Beschluss-Nr: 0204/13/16

Beschluss über den geprüften konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2013

5. Beschluss-Nr: 0205/13/16

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den konsolidierten Gesamtabschluss 2013

6. Beschluss-Nr: 0206/13/16

Beschluss zu den wesentlichen Produkten

7. Beschluss-Nr: 0207/13/16

Satzung Bürgerhaushalt Stadt Oranienburg

9. Beschluss-Nr: 0208/13/16

Beschluss über die Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des EBO

10. Beschluss-Nr: 0209/13/16

Der Bürgermeister wird beauftragt, die für den Abriss des ehemaligen Hortes, Germendorfer Dorfstraße 62 benötigten überplanmäßigen finanziellen Mittel in Höhe von 125.000,00 € im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung zu stellen.

11. Beschluss-Nr: 0210/13/16

Bewilligung von überplanmäßigen Finanzauszahlungsmitteln für die Kampfmittelsuche und -bergung

12. Beschluss-Nr: 0211/13/16

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beauftragt den Bürgermeister ab sofort im Einzelfall zu prüfen, ob die Eigentümer, auf deren Grundstück eine Bombe festgestellt wurde, zu den Kosten der Gefahrenabwehr und -forschung im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

herangezogen werden können, wenn eine Refinanzierung der entstandenen Kosten beim Grundstückseigentümer durch Dritte möglich ist.

Der Bürgermeister hat vor der Entscheidung die Stadtverordnetenversammlung zu informieren.

13. Beschluss-Nr: 0212/13/16

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Tagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen als Gebühren und deren Inkrafttreten zum 01.01.2017. (Kitasatzung – KitaS)

14. Beschluss-Nr: 0213/13/16

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2016 einen Dienstleistungsvertrag mit den Stadtwerken Oranienburg als künftigen Betreiber eines kostenlosen städtischen WLAN über eine Laufzeit von fünf Jahren abzuschließen, wie in der Sachdarstellung beschrieben beginnend in der Innenstadt. Die Stadtwerke sollen bei der Umsetzung unterstützt werden, damit das System möglichst wie geplant am 1. Mai 2017 für die Öffentlichkeit freigeschaltet werden kann. Weitere Ausbaustufen Richtung Digitale Stadt bzw. Digitale Kommune und in weitere öffentliche Bereiche sollen in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken vorangetrieben werden und müssen technisch mitgedacht werden (Zukunftsfähigkeit). Die bestehenden WLAN-Hotspots in den öffentlichen Einrichtungen bleiben übergangsweise für die Allgemeinheit geöffnet und werden integriert, bis sie komplett vom neuen System abgelöst werden können.

15. Beschluss-Nr: 0214/13/16

Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zur weiteren Förderung des Wassertourismus in der Stadt Oranienburg und bestätigt die Beantragung von Fördermitteln. Die für die Errichtung einer Steganlage mit Schiffsanleger einschließlich seiner Erschließung sind unter Berücksichtigung einer 80%igen Förderung in den Haushaltsplan der Stadt Oranienburg einzustellen.

16. Beschluss-Nr: 0215/13/16

Die in der „1. Fortschreibung der Zielplanung für das Bund-/ Länder-Programm „Aktive Stadtzentren“ (ASZ) Innenstadt Oranienburg“, Stand 22. Juli 2016, Anlage 1 dargestellte Gebietskulisse „Aktive Stadtzentren“ wird durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigt.

Die Inhalte und Ziele der „1. Fortschreibung der Zielplanung für das Bund-/ Länder-Programm „Aktive Stadtzentren“ (ASZ) Innenstadt Oranienburg“, Stand 22. Juli 2016 werden zur Kenntnis genommen und als Grundlage für die Umsetzungsplanung gem. der Städtebauförderungsrichtlinie 2015 des Landes Brandenburg bestätigt. Die für die Gesamtmaßnahme erforderlichen Städtebaufördermittel sind in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

17. Beschluss-Nr: 0216/13/16

Bebauungsplan Nr. 105 „Wassersportzentrum am ehemaligen GST-Stützpunkt Klagenfurter Straße“

1. Änderung Flächennutzungsplan gemäß § 8 (3) BauGB (Parallelverfahren);
2. Bekanntmachung Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB
3. Abwägungs- und Billigungsbeschluss;
4. Offenlegungsbeschluss;
5. Behördenbeteiligung

18. Beschluss-Nr: 0217/13/16

Ortsgestaltungssatzung Malz; Satzungs- und Abwägungsbeschluss

Amtlicher Teil**19. Beschluss-Nr: 0218/13/16**

Bereitstellung städtischer Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen

20. Beschluss-Nr: 0219/13/16

Verkauf eines Grundstücks in Oranienburg

21. Beschluss-Nr: 0220/13/16

Verkauf eines Grundstückes in Oranienburg

22. Beschluss-Nr: 0221/13/16

Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Oranienburg

23. Beschluss-Nr: 0222/13/16

Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Oranienburg

24. Beschluss-Nr: 0223/13/16

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg

25. Beschluss-Nr: 0224/13/16

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Stadt Oranienburg

Ende des amtlichen Teils**Nichtamtlicher Teil****– Das Tiefbauamt informiert –****Umlegungsverfahren gem. §§ 80 ff. Baugesetzbuch im Ortsteil Schmachtenhagen**

Die Stadtverwaltung informiert, dass gegenwärtig vereinfachte Umlegungsverfahren (gesetzlich geregelte Grundstückstauschverfahren) gem. §§ 80 ff. Baugesetzbuch im Ortsteil Schmachtenhagen anlaufen.

Dazu sind zur Grenzfeststellung Vermessungsarbeiten erforderlich, die vom Vermessungsbüro Noffke + Berteit aus Hohen Neuendorf durchgeführt werden.

Im Rahmen dieser Umlegungsverfahren werden private Grundstücksteilflächen, die derzeit als öffentliches Straßenland in Anspruch genommen werden, von den Grundstückseigentümern angekauft oder mit kommunalen Flächen getauscht.

Betroffen von den Umlegungsverfahren sind Grundstückseigentümer der

J.W.-von-Goethe-Straße, Gorkistraße und Oranienburger Straße sowie im Erikaweg und der Wiesenstraße.

Betroffene Grundstückseigentümer, werden durch die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses (Vermessungsbüro Noffke + Berteit aus Hohen Neuendorf) informiert und über den gesamten Zeitraum des Verfahrens von der Geschäftsstelle betreut.

Als Ansprechpartner für Ihre Fragen zu den vereinfachten Umlegungsverfahren, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses unter der Telefonnummer 03303/533141 sowie Frau Mertzukat (Tiefbauamt der Stadt Oranienburg) telefonisch unter 03301/600 739 gern zur Verfügung.

– Das Tiefbauamt informiert –**Umlegungsverfahren gem. §§ 80 ff. Baugesetzbuch im Ortsteil Germendorf**

Die Stadtverwaltung informiert, dass gegenwärtig ein vereinfachtes Umlegungsverfahren (gesetzlich geregeltes Grundstückstauschverfahren) gem. §§ 80 ff. Baugesetzbuch im Ortsteil Germendorf anläuft.

Dazu sind zur Grenzfeststellung Vermessungsarbeiten erforderlich, die vom Vermessungsbüro Noffke + Berteit aus Hohen Neuendorf durchgeführt werden.

Im Rahmen dieses Umlegungsverfahrens werden öffentliche Grundstücksteilflächen, die derzeit privat in Anspruch genommen werden, an die Grundstückseigentümer verkauft.

Betroffen von diesem Umlegungsverfahren sind Grundstückseigentümer in

der Hohenbrucher Straße und der Waldallee.

Betroffene Grundstückseigentümer, werden durch die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses (Vermessungsbüro Noffke + Berteit aus Hohen Neuendorf) informiert und über den gesamten Zeitraum des Verfahrens von der Geschäftsstelle betreut.

Als Ansprechpartner für Ihre Fragen zu den vereinfachten Umlegungsverfahren, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses unter der Telefonnummer 03303/533141 sowie Frau Mertzukat (Tiefbauamt der Stadt Oranienburg) telefonisch unter 03301/600 739 gern zur Verfügung.

Nichtamtlicher Teil

– Das Tiefbauamt informiert –

Straßenbaubeiträge Birkenallee erst 2017

Die Heranziehung zu den Straßenbaubeiträgen für den Ausbau der Birkenallee von Berliner Straße bis Saarlandstraße und zum Kostenersatz für die Zufahrten und Zugänge wird nicht mehr – wie im Amtsblatt Oktober bereits angekündigt – in diesem Jahr erfolgen.

Die Beitragsbescheide werden voraussichtlich im Januar 2017 versendet. Ihre Anfragen hierzu können Sie an Frau Jaqueline Päthe Tel. 600 778, E-Mail: paethe@oranienburg.de richten.

– Das Tiefbauamt informiert –

Straßenausbau Kreststraße

Die Stadt Oranienburg plant den grundhaften Straßenausbau der Kreststraße im Jahr 2017.

Die Kreststraße erschließt mehrere Mehrfamilienhäuser und ein größeres unbebautes Grundstück auf der Nordseite. Zurzeit ist die Kreststraße eine befestigte Erschließungsstraße mit einem vorhandenen beidseitigen Gehweg, befestigten Zufahrten und einseitiger Straßenbeleuchtung. Die Kreststraße ist insbesondere charakterisiert durch einen großen Baumbestand mit Alleecharakter. Die Fahrbahn ist durch in Abschnitten unterschiedlich stark ausgeprägten Unebenheiten sowie gekippte und durch Wurzeln angehobene Natursteinborde gekennzeichnet. Stellenweise löst sich der Asphalt von der Unterlage. Der Gehweg weist Unebenheiten und Anhebungen durch Wurzeln auf.

Die Kreststraße soll weiterhin als Wohnstraße erhalten bleiben. Eine besondere Funktion soll ihr im städtischen Straßenverkehrsnetz nicht zugewiesen werden. Die Nähe zum S-Bahnhof macht die Kreststraße für Pendler attraktiv. Durch den geplanten Bau eines Fahrradparkhauses in der Stralsunder Straße auf Höhe der Kreststraße wird sie jedoch künftig für Radfahrer

bedeutsam werden. Folglich soll die Anzahl der Parkstände maximiert und der gegenläufige Radverkehr in der Kreststraße aufrechterhalten bleiben. Die Maßnahmen für den grundhaften Straßenausbau umfassen den Straßenbau einschließlich der Gehwege, Grünanlagen und Oberflächenentwässerung. Parallel wird im Auftrag der Stadtwerke/EBÖ Oranienburg die Erneuerung der Schmutz- und Regenwasserkanäle und der Trinkwasserleitung erfolgen. Beide Maßnahmen sollen zeitgleich koordiniert ausgeführt werden.

In einer Informationsveranstaltung möchten die Stadt und die Stadtwerke/EBÖ die geplanten Leistungen und den Ablauf der Gesamtmaßnahme vorstellen.

Die Grundstückseigentümer und interessierte Anwohner sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung findet am 17.11.2016 um 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung, Haus 1, Zimmer Nr. 1.207 statt.

Stadtbibliothek Oranienburg

Neuzugänge Oktober 2016 (eine Auswahl)

Belletristik:

- Ahern, Cecilia: Flawed – wie perfekt willst du sein?
- Beckett, Simon: Totenfäng
- Boyd, William: Die Fotografin
- Bruyn, Günter de: Sünder und Heiliger
- Dis, Adriaan van: Das verborgene Leben meiner Mutter
- Ferrante, Elena: Meine geniale Freundin
- Green, John: Die erste Liebe
- Mankell, Henning: Mord im Herbst
- Oliver, Sara: Gefangen zwischen den Welten
- Schweikert, Ulrike: Die Astrologin
- Vargas Llosa, Mario: Die Enthüllung
- Winterberg, Liv: Elisabetta

Sachliteratur:

- Asseburg, Muriel: Der Nahostkonflikt
- Bollmann, Stefan: Warum ein Leben ohne Goethe sinnlos ist
- Dittmer, Diane: Ernteglück
- Hofbauer, Gottfried: Vulkane in Deutschland
- Juul, Jesper: Was Familien trägt
- Pfannebecker, Inga: Pizza & Flammkuchen

- Röwekamp, Andrea: Theraband & Pezziball
- Sinclair, Mima: Pfefferkuchen Wunderland
- Stanitzok, Nico: Low Carb
- Strom und Wärme: Wege zum energieautarken Haus
- Susemihl, Geneviève: Zeitung in der Schule
- Tsokos, Michael: Sind Tote immer leichenblass?

Nintendo-Spiele:

- Cooking Mama – Bon Appetit!
- Dragon Ball Z – Extreme Butoden
- Etrian Odyssey Untold – The Millennium Girl
- Hyrule Warriors Legends
- Lucky Luke & Die Daltons
- Pokemon Art Academy
- Pokemon Rumble World
- Pokemon Super Mystery Dungeon
- Professor Layton vs. Phoenix Wright – Ace Attorney
- Puzzle & Dragons Z + Puzzle & Dragons Super Mario Bros. Edition
- Snoopys große Abenteuer
- Super Mario 3D Land

Amtlicher Teil

Herzlich willkommen in Oranienburg
Geburten in Oranienburg

Ein herzliches Willkommen unseren ganz frischen Neubürgerinnen und Neubürgern – und Glückwünsche den stolzen Eltern!

		03.10.2016	Jonas Elias Jakob Wolff
18.07.2016	Lilly Louisa Kampe	05.10.2016	Jonathan Zimmer
08.09.2016	Vincent Wiesner	05.10.2016	Johnny Böhm
15.09.2016	Merle Preller	10.10.2016	Jannes Müller
15.09.2016	Hannah Angelina Chrenko	11.10.2016	Konrad Witkowski
19.09.2016	Anna Firus	12.10.2016	Phil Hermann Schmidt
19.09.2016	Jonathan Sky Pluntze	13.10.2016	Liam Daniel Werdien
19.09.2016	Greta Wehowski	13.10.2016	Tommy Großmann
19.09.2016	Janosch Elsner	13.10.2016	Ylvi Thyra Boese
22.09.2016	Hanna Gebhard	14.10.2016	Sebastian Mahlo
23.09.2016	Franz Berlin	15.10.2016	Joana Lucie Hoppe
24.09.2016	Kim Topka	16.10.2016	Milan Kählke
30.09.2016	Devin Luca Tayler Rohn	17.10.2016	Miljan Fischer